

BETRIEBSORDNUNG - Reitanlage Galms

Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung

Die Bewahrung der Gesundheit und die Verhütung von Unfällen sind für den Arbeitnehmer und den Betrieb von grosser Bedeutung. Deshalb sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, die Betriebsleitung in der Durchführung aller Massnahmen zum Schutze der Gesundheit und zur Unfallverhütung zu unterstützen.

Die Mitarbeitenden müssen die Weisungen in Bezug auf Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit befolgen und die allgemein anerkannten Regeln beachten. Sie müssen die persönlichen Schutzausrüstungen benutzen.

Werden Mängel festgestellt, die die Gesundheitsvorsorge oder die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, so müssen sie sofort beseitigt oder der Betriebsleitung gemeldet werden.

Das Rauchen ist nur während den Pausen und nur im Freien erlaubt. Das Rauchen ist in den Ställen, in der Halle, in den Zimmern, beim Reiten in der Bahn und beim Reiten im Freien verboten.

Genussmittel wie Alkohol und andere Drogen sind während der Arbeitszeit verboten. Ist der Mitarbeitende bzw. die Mitarbeitende in einem Zustand, der ihn zur Erfüllung seiner Aufgaben untauglich macht oder die Sicherheit des Betriebes gefährdet, wird er/sie durch den Vorgesetzten bzw. die Vorgesetzte vorübergehend von der Arbeit ausgeschlossen.

Unfallverhütung für Reitschüler

Reitschüler müssen eine ordentliche Reitbekleidung tragen. Darunter versteht man das Tragen eines Dreipunkte-Reithelms, Rückenschutz, tragen von Reitstiefeln, Bottinen und Chaps (keine Turnschuhe und dergleichen), Reithosen und anliegende Oberkörperbekleidung (keine flatternden Kleider, offene Windjacken und dergleichen). Bei Ausritten sollten die Handys auf lautlos gestellt werden und sind so mit zu führen, dass sie bei einem möglichen Sturz keine weiteren Verletzungen erzeugen. Von Vorteil ist das Tragen von Handschuhen. Kaugummis und Lutschbonbons sind vor dem Reiten zu entfernen.

Unfallverhütung beim Reiten von Pferden

Obligatorische Helmtragepflicht während dem Reiten für alle.

Wir empfehlen das Tragen einer Schutzweste bei Springstunden und für Anfänger.

Unfallverhütung bei der Arbeit mit Pferden

Das Tragen von Handschuhen ist beim Longieren obligatorisch. Für die Arbeit mit den Pferden soll die Kleidung entsprechend sein: darunter verstehen wir gutes Schuhwerk, lange Hosen und im Sommer keine „Strand-look-Kleidung“. Bei der Arbeit am Boden und beim Erteilen von Reitunterricht tragen wir keine Sporen!

Unfallverhütung für Zuschauer / Reitschüler / Eltern / Besucher / Pensionäre

Zuschauer sind herzlich Willkommen. Dafür stehen die Tribüne und die eingerichteten Zuschauerplätze zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen dürfen Zuschauer (Eltern, Verwandte, Freunde, Pensionäre usw.) nicht in der Halle selbst oder inmitten der Aussenplätze, wo der Reitbetrieb stattfindet zusehen. Auf der Tribüne verhält man sich still.

Mitwirkung und Gleichstellung

Das Bundesgesetz über die Information und Mitsprache der Mitarbeitenden in den Betrieben (Mitwirkungsgesetz), welches die persönliche Entwicklung, Mitgestaltung und Befriedigung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie das Interesse an der Arbeit fördert, ist auf den Betrieb anwendbar. Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG), welches die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann fördert, ist ebenfalls auf den Betrieb anwendbar.

Sanktionen

Bei Missachtung der Betriebsordnung oder der besonderen Weisungen über die Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung werden die Fehlbaren zur Beachtung der Bestimmungen angehalten. Zivilrechtliche oder allenfalls sogar strafrechtliche Ansprüche bleiben vorbehalten.